

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Umfrage in Gossau ZH

Thema	Nachtruhe / Zeitschlag in der Nacht
Teilnehmer/innen	Anwohner/innen (oder deren Vermieter/innen) im Umkreis von ca. 300 m der evang. Kirche Gossau ZH
Auftraggeber/in	Familie Jeannette und Christian Frei und betroffene Bürger/innen aus den Quartieren Moos, Zentrum Berg, Ametsberg und benachbarten Quartieren
Durchführung und Auswertung	Treuhandbüro Kern, Wangen b. Dübendorf ZH

Anonymität

Das Treuhandbüro Kern hat als einziger Zugang zu den Umfrage-Daten. Der Auftraggeber erhält eine anonymisierte Auswertung. Diese wird nach der Durchführung der Umfrage auf www.nachtruhe.info veröffentlicht - natürlich ohne Namen.

Zweck der Umfrage

Die Auftraggeber setzen sich seit Jahren für die Wahrung der Nachtruhe und damit verbunden für mehr Wohnqualität in Gossau ZH ein. Man möchte wissen, ob sich die Anwohner/innen im Umkreis von ca. 300m der evang. Kirche durch den nächtlichen Zeitschlag gestört fühlen und ob der Zeitschlag in der Nacht überhaupt noch gewünscht wird.

Aufwand

Wir bitten Sie höflich, ungefähr 10 Minuten Ihrer kostbaren Freizeit für die Beantwortung der nachstehenden Fragen einzusetzen. Herzlichen Dank im Voraus.

Zum Lärmbewusstsein

→ Wie würden Sie Ihr Lärmbewusstsein umschreiben?

nicht empfindlich wenig empfindlich normal empfindlich eher empfindlich sehr empfindlich

Lärm und Gesetz

Nachdem bei Fluglärm-Klagen seit Jahren nicht von einer Entschädigung der Wohneigentümer ausgegangen wurde, ist 2006 in der Schweiz erstmalig einem Fluglärm-Opfer eine Entschädigung wegen Wertminderung seiner Liegenschaft zugesprochen worden.

→ Glauben Sie, dass auch Liegenschaften in der Nähe anderer Lärmquellen (Glocken) Wertminderungen erfahren oder erfahren werden?

nein ja

→ Anwohner/innen von Kirchen berichten, dass sie Mühe haben/hatten ihre Liegenschaft zu verkaufen oder zu vermieten?

Haben Sie ähnliche Erfahrungen gemacht?

nein ja

→ Wenn ja, welche Gründe könnten dafür verantwortlich sein?

Zeitschlag tagsüber Zeitschlag nachts Allg. Läuordnung Liegenschaftsmängel Andere Gründe

Zeitschlag durch Glocken = 638 Schläge pro Tag und Nacht

→ Der nächtliche Glockenschlag (= nicht religiös motiviertes Schlagen) stört mich persönlich ...

nie selten manchmal oft sehr oft immer

→ Dass meine Gemeinde die ganze Nacht per Glocke die *Zeit schlägt*, finde ich...

richtig nötig unnötig störend

→ Dass meine Gemeinde tagsüber per Glocke die *Zeit schlägt*, finde ich...

richtig nötig unnötig störend

Erweiterte Nachtruhe von 19.00-07.00 Uhr

(gemäss Polizeiverordnung Gemeinde Gossau Art. 34 sollte Lärm zw. 19.00-07.00 vermieden werden)

→ Aus Rücksicht auf betroffene Mitmenschen, insbesondere auch auf Kinder, ältere Menschen, Kranke, könnte ich auf den Zeitschlag zwischen 19.00 und 07.00 verzichten:

nein nur schwer eventuell eigentlich schon ja

→ Wir fordern die sofortige Einhaltung der erweiterten Nachtruhe: ja

Zusatzfragen:

Kultloses Läuten = ca. 2500 Glockenschläge pro Tag

Wenn man den Zeitschlag dazurechnet, ergibt das über **3100 Glockenschläge** pro Tag und Nacht. Was meinen Sie zur Läutordnung des kultlosen Läutens beider Kirchen?

Welches Läuten finden Sie störend? um 07.00 11.00 ca. 15.00 ca. 19.00 / abends

Wünschen Sie eine Reduktion der Läutdauer des kultlosen Läutens auf eine Minute? nein ja

Wünschen Sie, dass jeweils nur eine der beiden Kirchen läutet? (z.B. um 11 Uhr) nein ja

Sakrales Läuten

Es soll nur noch zur Messe/zum Gottesdienst geläutet werden. nein ja

Das Einläuten zur Messe/zum Gottesdienst stört uns. nein ja

Das Ausläuten des Gottesdienstes stört uns. (nur evang. Kirche) nein ja

Anonyme Auswertung Mitte November 2007 unter www.nachtruhe.info

... für die Ruhe-Anliegen in Gossau möchte ich von den örtlichen Initianten kontaktiert werden.

nein ja

Bitte um vollständige Angaben. Meine Anschrift lautet:

Name, Vorname _____ Strasse, Nr. _____ Ort _____ Unterschrift _____
Gossau ZH _____

Bitte den oder die ausgefüllte(n) Umfragebogen mit beiliegendem Antwortcouvert bis zum **9.11.2007** zustellen. Es werden nur unterschriebene Formulare ausgewertet. Sie können pro Haushalt oder Hauseigentümer/in bzw. Wohnungseigentümer/in **max. zwei** Exemplare ausfüllen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis für unser Anliegen.